

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Lindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Darassalam
26. August 1914

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Darassalam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 6 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 ab. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Mk. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Darassalam (D. O. A.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Defauerstraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die halbspaltige Zeitspalte 35 Heller oder 50 Pf. Mindestsatz für eine einmaltige Anzeige 3 Rp. oder 4 Pf. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Darassalam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Defauerstraße 28-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.

Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam.

Jahr-
gang XVI.

Nr. 69

Der Abdruck unserer Originalartikel — auch auszugsweise — ist nur mit voller Quellen-Angabe gestattet.

Neueste Nachrichten.

Erfolge unserer Flotte an der englischen Küste.

Darassalam, 22. August. Die Kreuzer „Straßburg“ (erbaut 1911, 4550 tons, 28,3 Sm. Höchstgeschwindigkeit) und „Dortmund“ (einer unserer neuesten Kreuzer, Daten noch nicht veröffentlicht) vernichteten in der Nähe der englischen Küste ein Unterseeboot und beschädigten zwei Torpedobootszerstörer.

Englischer Angriff in Togo abgeschlagen.

Darassalam, 23. August. Die deutschen Stellungen in Togo am Schraflus südlich von Atakpame wurden am 21. August Nachmittags von Engländern in gewalttätiger Erkundung angegriffen. Der Angriff wurde unter beträchtlichen Verlusten abgeschlagen.

Deutscher Erfolg in Belgisch-Kongo.

Darassalam, 24. August. Der Führer des deutschen Expeditionskorps meldet aus Kigoma am 23. dieses Monats, daß ein belgischer Dampfer am westlichen Ufer des Tanganjikasees am Ausfluß des Sees in den Lukugafluß in einstündigem Gefecht gegen die geschützte Stellung der Belgier zerstört worden ist. Auf deutscher Seite keine Verluste.

Beschießung Bagamojos durch die Engländer.

Darassalam, 24. August.

Am Sonntag Vormittag lief der englische Kreuzer „Pegasus“ Bagamojo an. Die in den Verhandlungen von den Engländern festgesetzten Bedingungen wurden vom Militärbefehlshaber des Bezirks, der vollziehende Gewalt übernahm, abgelehnt. Nach Ablauf des Ultimatums beschloß der Kreuzer mit etwa 30 Granaten Bagamojo. Das Bezirksamt wurde unwesentlich, der Zoll schwer beschädigt. Es sind keine Verluste an Menschenleben zu beklagen. Die Frauen und Kinder waren auf der Mission in Sicherheit gebracht. Das Feuer wurde um 3 Uhr 30 Minuten eingestellt. Der Kreuzer fuhr in südlicher Richtung ab.

Brüssel von den Deutschen genommen.

Darassalam, 24. August. Nach privaten Nachrichten ist Brüssel unter schweren Verlusten genommen.

Deutschland verlangt 140 Millionen Entschädigung.

Auch sonst Kriegslage für Deutschland sehr günstig.

(Obige Nachrichten sind unseren Abonnenten in Darassalam bereits durch Extrablätter bekannt gegeben, d. Red.)

Neutralität Portugals.

Nach einer amtlichen Mitteilung teilte der Gouverneur von Portugiesisch-Ostafrika aus Ibo dem Bezirksamt in Lindi ein Telegramm des Generalgouverneurs von Mocambique mit, daß Portugal Deutschland gegenüber absolute Neutralität sowohl in Portugal selbst wie in den Kolonien bewahre. In den Häfen von Lissabon und Lorenzo-Marques lägen zahlreiche deutsche Schiffe in voller Sicherheit und Freiheit.

Die Beschießung von Bagamojo.

In Bagamojo ist es am Sonntag Morgen zu einer Beschießung der Stadt gekommen, wobei durch etwa 30 englische Granaten das Zollamt stark und das Bezirksamt unwesentlich beschädigt wurden; Verluste an Menschenleben waren nicht zu beklagen.

Aus Bagamojo hören wir hierüber von einem Augenzeugen: Der englische Kreuzer „Pegasus“ war am Sonntag früh 7 Uhr vor Bagamojo erschienen, machte gegen 8 Uhr an der Boje fest und gab 3 Schuß ab, worauf in Bagamojo eine weiße Flagge gehißt wurde, und der Bezirksleiter Michels sich an Bord des Engländers begab. Die Engländer stellten die Bedingung in Bagamojo das Kabel zu besetzen, was zunächst abgelehnt wurde. Nach längerem Verhandeln wurde ihnen gestattet, das Kabel zu besetzen, und es begab sich der erste Offizier des englischen Kreuzers mit einer Pinasse und 2 Booten mit Matrosen an Land. Als die Boote anlegen wollten, wurde ihnen von Oberleutnant von Chappuis, der Tags zuvor mit 2 Kompanien in Bagamojo eingetroffen war, die Landung untersagt. Die Engländerkehrten darauf um und stellten ein Ultimatum, die Landung innerhalb einer bestimmten Frist zu gestatten. Um 1/3 Uhr wurde die weiße Flagge wieder eingeholt und durch die deutsche Flagge ersetzt; fünf Minuten später eröffnete der Kreuzer das Feuer auf die Stadt, das, wie bereits oben gesagt, nicht gerade sehr erfolgreich war.

An sich begrüßen wir es, daß man sich auf weitere Bedingungen des Feindes nicht eingelassen hat. Bei jedem Besuche, den die Engländer unseren Küstenstädten abstatteten, wurden sie anmaßender und stellten rigorosere Bedingungen, und wir sind es schließlich der Ehre unserer deutschen Kolonien schuldig, daß wir uns hier nicht einfach mit jedem Tage strengere Vorschriften diktieren lassen. Nach dem ganzen Vorgehen der Engländer scheint es immer deutlicher zu werden, daß eine Befreiung unseres Schutzgebietes beabsichtigt ist und wir haben hier dem Feinde einmal gezeigt, daß wir gesonnen sind, die Kolonie nicht aufzugeben, sondern bis zum Äußersten zu verteidigen, glücklicher Weise vorerst um den Preis einer nur geringen Vernichtung wirtschaftlicher Werte.

Was uns jedoch an der ganzen Sache bedenklich erscheint, ist der Umstand, daß die Ablösung der englischen Bedingungen offenbar von einer militärischen Dienststelle, angeordnet worden war, ohne sich mit der obersten Kommandogewalt, die der Gouverneur innehat, hierüber zu beraten zu lassen. Die tele-

fonische oder telegraphische Verbindung zwischen dem Kommando der Schutztruppe und dem Gouvernement ist doch jeder Zeit innerhalb weniger Minuten herzustellen, und es erscheint uns im Interesse eines einheitlichen Zusammenwirkens aller Kräfte und eines energischen zielbewußten Vorgehens gegen den Feind unerlässlich, daß man auch bei kleinen Aktionen von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. G. Sch.

Die deutsche und englische Flotte nach dem Stand vom 15. Mai 1913.

Nach dem Stande vom 15. Mai 1913 besaß Deutschland 41 Linienschiffe mit 705.370 t. Displacement, England 78 Linienschiffe mit 1.456.060 t; an Panzerkreuzern wies die deutsche Flotte 16 mit 260.990 t, die englische 44 mit 633.140 t Displacement auf. Unter diesen für eine Seeschlacht in Betracht kommenden Kampfeinheiten befanden sich an Großkampfschiffen (Dreadnoughts) in der deutschen Flotte 26 Schiffe mit 603.900 t und in der englischen 42 mit 990.760 t Displacement.

Außer diesen Kampfschiffen verfügen beide Mächte über eine größere Zahl geschützter Kreuzer, die sich zum großen Teil auf den auswärtigen Stationen befinden, und zwar Deutschland 47 Kreuzer mit einem Displacement von 12.234 t, England 106 Kreuzer mit 520.400 t. An Küstenpanzerschiffen, die die englische Flotte garnicht kennt, haben wir ferner noch 8 Stück mit 32.900 t Displacement.

An Torpedobooten besitzt Deutschland insgesamt 224 mit 89.661 t, England 319 mit 190.000 t.

Bei Ausbruch des Krieges befanden sich von unseren Schiffen vermutlich auf der Ostasiatischen Station 4 geschützte Kreuzer, 7 Kanonenboote und ein Torpedoboot, in den mexikanischen Gewässern 4 gesch. Kreuzer, im Mittelmeer 2 und 1 Kanonenboot, in Ostafrika 1 Kreuzer, in Westafrika ein Kanonenboot und in der Südee der kleine ungeschützte Kreuzer „Cormoran“ und das Vermessungsschiff „Planet“.

Zusammenstellung der wichtigsten Grundsätze des Kriegsrechtes.

Von sachkundiger Seite erhalten wir eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen über das Kriegsrecht, die wir, da sie gerade jetzt von allergrößtem Interesse sind, in zwangloser Folge erscheinen lassen. Man schreibt uns:

Erst in den letzten Jahrzehnten sind internationale Abkommen getroffen, die dem Kriegsrecht, namentlich auch dem Seekriegsrecht einen bestimmten Inhalt geben. In diesen völkerrechtlichen Vereinbarungen sind namentlich Grundsätze aufgestellt, die das früher unbegrenzte Recht des Stärkeren im Interesse der Menschlichkeit und möglichen Herabminderung der schweren Schäden für Handel und Wirtschaftsleben einschränken. Ein Zwang zur strikten Durchführung aller von der Mehrzahl der Staaten anerkannten Völkerrechtsgrundsätze ist zwar nicht möglich, immerhin bilden die internationalen Gerichtshöfe mit ihrer Rechtsprechung einen starken Antriebs zur möglichen Beobachtung der von den einzelnen Staaten ratifizierten Abkommen.

Nachdem die Pariser Seerechtsdeklaration (1856) einige Grundsätze über Abschaffung der Kaperei und Durchführung von Blockaden aufgestellt, die Genfer Konvention (1864) wichtige Bestimmungen über die Behandlung von Kranken und Verwundeten gebracht hatte, führten die Konferenzen im Haag, in Genf und London zu einer großen Anzahl bedeutender völkerrechtlicher Abkommen, von denen die meisten

seitens aller Großmächte ratifiziert und damit für diese bindend geworden sind. Die auf der ersten Haager Friedenskonferenz vereinbarten völkerrechtlichen Grundsätze sind im wesentlichen durch die erweiterten Bestimmungen der zweiten Haager Friedenskonferenz und die der ersten Genfer Konvention durch die verbesserten Bestimmungen der zweiten Genfer Konvention ersetzt worden. Die Vorschriften der Londoner Erklärungen sind zum großen Teil noch nicht ratifiziert.

Von diesen internationalen Vereinbarungen haben folgende Bestimmungen gegenwärtig allgemeines Interesse:

Das Abkommen über Beschiebung durch Seestreitkräfte in Kriegszeiten vom 18. Oktober 1907 (Reichsges. Bl. 1910, S. 256)

trifft u. a. folgende wichtigen Bestimmungen:

Artikel 1. Es ist untersagt, unverteidigte Häfen, Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude durch Seestreitkräfte zu beschließen.

Eine Trübschaft darf nicht aus dem Grunde allein beschossen werden, weil vor ihrem Hafen unterseeische selbsttätige Kontaktminen gelegt sind.

Artikel 2. In diesem Verbote sind jedoch nicht einbegriffen militärische Werke, Militär- oder Marineanlagen, Niederlagen von Waffen oder von Kriegsmaterial, Werkstätten und Einrichtungen, die für die Bedürfnisse der feindlichen Flotte oder des feindlichen Heeres nutzbar gemacht werden können, sowie im Hafen befindliche Kriegsschiffe. Der Befehlshaber einer Seestreitmacht kann sie nach Aufforderung mit angemessener Frist durch Geschützfeuer zerstören, wenn jedes andere Mittel ausgeschöpft ist und die Ortsbehörden nicht innerhalb der gestellten Frist zu der Zerstörung geschritten sind.

Man trifft in diesem Falle keine Verantwortung für den nicht beabsichtigten Schaden, der durch die Beschiebung zwingend verursacht worden ist.

Wenn etwa militärische Gründe, die ein sofortiges Handeln erfordern, die Bewilligung einer Frist nicht gestatten, so versteht es sich, daß das Verbot der Beschiebung der unverteidigten Stadt ebenso wie im Falle des Abs. 1 bestehen bleibt und daß der Befehlshaber alle erforderlichen Anordnungen zu treffen hat, damit daraus für die Stadt möglichst wenig Nachteile entstehen.

Artikel 3. Nach ausdrücklicher Ankündigung kann zur Beschiebung der unverteidigten Häfen, Städte, Dörfer, Wohnstätten und Gebäude geschritten werden, wenn die Ortsbehörde, nachdem sie durch eine förmliche Aufforderung in Verzug gesetzt ist, sich weigert, einer Anforderung von Lebensmitteln oder Vorräten nachzukommen, die das augenblickliche Bedürfnis der vor der Trübschaft liegenden Seestreitmacht benötigt werden. (Fortsetzung folgt.)

Nachrichten aus dem Süden unserer Kolonie.

Drei seit langer Zeit verfolgte Räuber und Wilderer, der Bur Pretorius, (früherer Elefantjäger) der Engländer „Captain“ Seming und ein gewisser Hilpern sind endlich unschädlich gemacht worden. Eine von Mewala ausrückende Askaripatrouille unter Führung von 2 Europäern überfiel das Lager der Räuber am Koboma und erbeuteten ihre ganze Ausrüstung. Pretorius und seine Genossen wurden verwundet, entkamen aber auf portugiesisches Gebiet. Pretorius hatte bereits auf deutschem Gebiet, und zwar beim Fumben Saida am Bangalla, die englische Flagge gehißt, die natürlich niedergeholt wurde.

Pretorius ist derselbe, der vor mehreren Jahren zusammen mit dem Burden Schindelar zahlreiche Viehräuberereien in Ruanda beging und dafür eine schwere Gefängnisstrafe erhielt.

Geldumlauf im Schutzgebiete.

Der Geldumlauf im Schutzgebiet hat in den letzten Wochen dadurch Störungen erfahren, daß viele Personen, insbesondere auch Europäer, die Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank in großen Mengen gegen Silbergeld einwechselten, dieses bei sich aufspeicherten und dadurch dem Verkehr entzogen. Solche Erscheinungen lassen darauf schließen, daß dem Silbergeld eine größere Sicherheit als dem bequem transportablen Papiergeld beigegeben wird. Diese Auffassung ist aber irrtümlich.

Von amtlicher Seite wird uns in dieser Beziehung folgendes mitgeteilt:

Nach § 8 der Konzession der Deutsch-Ostafrikanischen Bank muß diese für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittel in deutsch-ostafrikanischer Landesmünze, in indischen Rupien, in Reichsgoldmünzen, in fremden Goldmünzen, in Reichskassenscheinen oder in Reichsbanknoten in ihren Kassen im ostafrikanischen Schutzgebiete als Deckung bereit halten. Die Deckung für den Rest hat auf Grund einer Reichstanzlerverfügung durch Hinterlegung von Schuldverschreibungen des Reichs oder eines deutschen Staates bei der Kolonialhauptkasse in Berlin zu erfolgen. Nach den letzten beim Kaiserlichen Gouvernement vollständig vorhandenen Unterlagen betrug der Notenumlauf der Bank Ende Juni 3 525 595 Rupie. Zur gleichen Zeit befanden sich bei der Kolonialhauptkasse in Berlin Staatspapiere im Nominalwerte von 3 075 000 (nicht, wie in der letzten Nummer durch unser Versehen wiedergegeben wurde, 3 675 000) Rupie und ferner in der Kasse der Bank in zugelassenen Sorten 204 123 Rupie.

Hieraus ergibt sich, daß die vorhandene Deckung für die im Umlauf befindlichen Noten wesentlich höher ist, als die in der Konzession als ausreichend und sicher vorgeschriebenen Beträge. Grund zu irgend welcher Besorgnis insbesondere zu den einlang erwählten und den geordneten Geldumlauf erschwärenden Anhäufungen von Silbergeld ist hierdurch in keiner Weise vorhanden.

Notales

Western haben die Engländer mit ihrem Kreuzer „Pegasus“ uns wieder einmal einen Besuch gestattet und bei dieser Gelegenheit allerhand Gerüchte über die Kriegslage in Europa, die natürlich fast ausschließlich für uns ungünstig sind, verbreitet. Die Engländer gaben selbst zu, daß alle von ihnen erzählten Vorgänge Neutermeldungen seien, deren Wichtigkeit fraglich ist. Da alle diese Gerüchte den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen, so verzichten wir darauf, sie wiederzugeben. Wir erinnern nur daran, daß die frühere Meldung von der Beteiligung Portugals am Kriege gegen uns, die sich inzwischen einwandfrei als erfunden herausgestellt hat, ebenfalls aus englischer Quelle stammt. Es ist ja selbstverständlich, daß England ein wesentliches Interesse an der Verbreitung dieser Nachricht hier hatte, einmal um uns zu veranlassen an der Südgrenze Truppen zu konzentrieren, und zum anderen um deutsche eventuell noch auf See befindliche Schiffe an dem Anlaufen portugiesischer Häfen zu verhindern. Ähnliche Gerüchte werden für die Engländer wohl auch bei der Verbreitung der neuesten Schauermärchen vorgelegen haben.

Zur heutigen Amtlichen Anzeiger erscheint eine neue Verordnung zur Bekämpfung der Pest, die wesentlich strenger als die bisherigen Vorschriften gefaßt ist, und uns hoffen läßt, daß dem immer mehr um sich greifenden Uebel nun endlich energisch zu Leibe gegangen wird. Insbesondere begrüßen wir es, daß man das Uebel bei der Wurzel zu packen

sucht, indem man strenge Vorschriften bezüglich der Sauberkeit und Ueberflächlichkeit der indischen Verkaufsläden erläßt, da der bisherige Zustand der indischen Läden und Wohnungen der ausschließliche Grund für das Ueberhandnehmen der Seuche ist.

Wir wollen aber nochmals darauf hinweisen, daß uns eine wesentliche Verstärkung der hiesigen Polizei — und zwar nicht allein mit neuen Leuten, sondern mit alten geübten Askaris, die den Stadtdienst kennen — unerlässlich erscheint, wenn man nicht will, daß die soeben erlassenen sehr begrüßenswerten Vorschriften nur auf dem Papier stehen bleiben. Von sachkundiger Seite wird uns dazu ferner geschrieben!

Es ist vor einigen Tagen vorgekommen, daß ein Europäer seinen Boy unter Pestverdacht in das Sewa-Hadji-Hospital zur Untersuchung geschickt hat, ohne diesen Pestverdacht ausdrücklich dem Krankenhause resp. dessen Leiter schriftlich zu melden.

Dieses Verfahren schließt zweifellos eine erhebliche öffentliche Gefahr in sich, denn es läßt die Möglichkeit offen, entweder daß der Boy sich überhaupt nicht in das Hospital begiebt oder doch dorthin nicht sofort zur Untersuchung gelangen kann, in der Zwischenzeit sich unter den zahlreichen Patienten der Poliklinik aufhält und dieselben, speziell bei Lungenpest, gefährdet.

Ganz besonders bedenklich muß aber die Gefahr erscheinen, daß der pestverdächtige Patient den Arzt im Krankenhause nicht sogleich antrifft und sich wieder entfernt, ohne untersucht worden zu sein.

Dieser Fall soll nach Angabe eines Europäers, bei seinem Boy eingetreten sein.

Wie uns mitgeteilt wird, sind sowohl der Leiter des Sewa-Hadji-Hospitals, wie der Stationsarzt jederzeit für Besmeldungen erreichbar.

Es wird, ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch rechtzeitige Meldung eines jeden pestverdächtige Falles die Maßnahmen der Pestbekämpfung zu unterstützen.

Alle Europäer werden hiermit im Interesse einer intensiven Bekämpfung der Pest aufgefordert:

1. jede pestverdächtige Erkrankung sofort dem Stationsarzte schriftlich oder mündlich zu melden,
2. erkrankte Boys unverzüglich dem Stationsarzte oder dem Sewa-Hadji-Hospital zur Untersuchung zu übersenden, unter Weisung eines an den betr. Arzt gerichteten Begleitschreibens,
3. bei ihrem farbigen Personal möglichst täglich eine Temperaturmessung vorzunehmen oder durch den Stationsarzt vornehmen zu lassen,
4. den Verkehr ihres farbigen Personals mit den verseuchten Stadtteilen nach Möglichkeit einzuschränken.

Zur Lebensmittelversorgung in Daresalam. Der Fischereifachverständige beim hiesigen Gouvernement, Herr E. Brühl, hat sich im Hinblick auf die gegenwärtige Nahrungsmittelversorgung von Daresalam bereit erklärt, vorläufig von seinen zu anderen Zwecken unternommenen Versuchsfängen Fische an Europäer zum Preise von 25 bis 30 Heller pro Pfund abzugeben.

Der Verkauf dieser Fische erfolgt täglich zweimal. Die in der Nacht gefangenen Fische, deren Quantum häufig nur gering ist, werden um 7 Uhr früh abgegeben. Am Tage werden die Fische etwa 1 1/2 Stunde vor Niedrigwasser gefangen und verkauft, d. h. am 27. dieses Monats um 12 1/2 Uhr, am 28. dieses Monats um 1 Uhr und am 29. um 2 1/2 Uhr. Weitere Zeitangaben folgen in der nächsten Nummer der Zeitung.

Europäer, die Fische kaufen wollen, müssen sich zu den angegebenen Zeiten im ehemaligen Aquarium (Johannesstraße, Eingang vom Strand an der Nordseite) mit geeigneten Behältnissen (Körben, Papier u. dgl.) einfinden bzw. ihre Boys mit schriftlichen Weisungen (unter Angabe der gewünschten Gewichtsmenge oder der in Betracht kommenden Personenzahl) schicken. Der Verkauf findet ausschließlich gegen sofortige Baarzahlung statt. Es werden nur solche Fische verkauft, die für die Ernährung von Europäern geeignet sind. Besondere Wünsche auf bestimmte Arten können allgemein nicht berücksichtigt werden. Der Wiederverkauf der Fische ist nicht gestattet. Zuwiderhandelnde erhalten fortan keine Fische mehr. In erster Reihe werden Bestellungen auf kleine Mengen berücksichtigt.

Gefundene Gegenstände. Folgende Gegenstände wurden beim Kaiserlichen Bezirksamt als gefunden abgeliefert: Ein Regenmantel, eine Reispfeife, ein Schlüsselbund, ein Bündel Wechsel und Schecks.

Druck und Verlag: Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H. Daresalam.

Für die Schriftleitung verantwortlich: G. Schelcher, Daresalam. Für Notales und Inserate: Herm. Ladeburg, Daresalam.

Hierzu

Nr. 63 „Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“.

Aus unserer Kolonie

Bezirksratswahl.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, liegen die Wählerlisten zur Bezirksratswahl im Bezirk Daresalam sowie zu Gouvernementsratswahl auf dem kaiserlichen Bezirksamt bis zum 5. September zur Einsicht aus. Wir bitten alle Wähler, die kurze Frist wahrzunehmen, und eventuelle Einsprüche gegen Eintragungen in die Listen rechtzeitig anzubringen.

Die Wahlen für den Bezirksrat Daresalam müssen bis zum 15. Oktober stattfinden, und zwar in der Weise, daß jeder Wahlberechtigte die Namen von 6 Kandidaten auf einen Wahlzettel schreibt und diesen unter Kuvert, auf dessen Rückseite Name und Adresse des Wählers anzugeben ist, verschlossen dem Bezirksamt einreicht. Der Wahlzettel darf weniger als 6 Namen enthalten, jedoch nicht mehr, da er sonst ungültig ist; irgend welche Zusätze auf dem Wahlzettel, insonderheit Namensangabe des Wählenden, machen den Wahlzettel ebenfalls ungültig.

Die Wirtschaftliche Vereinigung von Daresalam und Hinterland hat, wie wir bereits früher mitteilten, die folgenden 6 Herren als ihre Kandidaten für den Bezirksrat aufgestellt:

Herren Rechtsanwalt Dr. Hofmann, Reg. Bmstr. Wende, Pflanz-Pächter Busse, Devers, Pfüller und Vincenti.

Wir bitten alle Wahlberechtigten des Bezirkes, die Wahl dieser Herren, die den Bezirk Daresalam genau kennen, selbst große wirtschaftliche Interessen im Bezirk haben und zum Teil dem Bezirksrat schon eine Reihe von Jahren angehören, zu unterstützen.

Telegraphenanstalt in Mingony.

In Mingony bei Lindi ist am 23. August eine Telegraphenanstalt eröffnet worden.

Die Gebühren für Telegramme und Ferngespräche sind dieselben wie für Lindi.

Deutsch-Ostafrikanische Bank.

Kurzweiss vom 31. Mai 1914.

| Passiva. | |
|--|------------------|
| Grundkapital | Rp. 1 500 000.— |
| Reserve-Fond | 43 114.55 |
| Betrag der umlaufenden Noten | 3 549 180.— |
| Täglich fällige Verbindlichkeiten | 2 081 699.75 |
| An eine Kündigungsterm gebundene Verbindlichkeiten | 902 269 70 1/2 |
| Sonstige Passiva | 63 311.20 |
| Aktiva. | |
| Barbestand | Rp. 2 103 717.31 |
| Bestand an Wechseln | 488 665.67 |
| Bestand an Lombard-Forderungen | 1 217 740.95 |
| Bestand an Effekten | 3 177 750.— |
| Bestand an sonstigen Aktiven | 1 151 701.27 1/2 |

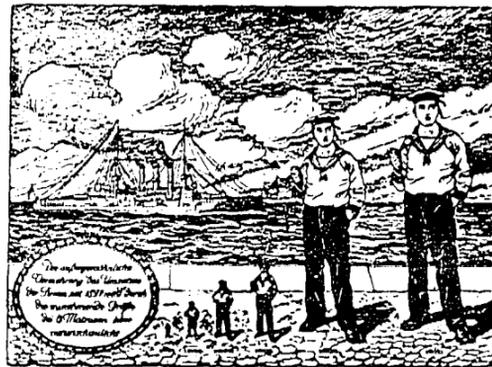
Der Glou aller Rasiermittel

Ist das neue hygienische Rasiermittel „Wach auf“. Eine Tube „Wach auf“ ersetzt Seife, Schaum, Pinsel, Wasser und Rasier und ist stets zum Rasieren gebrauchsfähig. Bei Verwendung von „Wach auf“, das keine Seife ist, können Sie sich ausrasieren, so stark Sie nur wollen. Sie werden niemals auch nur das geringste brennende, schmerzhaftes Gefühl empfinden, wie es bei der Behandlung mit Rasierseife stets der Fall ist. Diese Annehmlichkeit verschafft „Wach auf“ allein schon einen Vorzug vor der ägenden Rasierseife, die in die empfindliche oder aufgegrungene Haut dringt und dadurch das lästige Brennen verursacht. „Wach auf“ ersetzt das unständliche Schaum schlagen, macht Wasser, Rasier und Pinsel überflüssig, was besonders auf Reisen sehr angenehm ist, und da aus der Tube immer neue Creme gebraucht werden muß, ist auch jede Unsauberkeit und Ansteckungsgefahr, die die gemeinschaftlichen Rasierutensilien mit sich brachten, ausgeschlossen. Da „Wach auf“ dem besten Toilettecreme ebenbürtig ist, so wählt es äußerst wohlthuend auf die durch das ewige Rasieren stark gereizten Hautflächen und erweicht harte hrode Bärte viel intensiver als der wässrige, alkalienreiche Seifenschaum, wodurch auch die Messerschneiden sehr geschont werden. Seit vielen Jahren im täglichen Gebrauch Sr. Majestät des Kaisers und Königs, höchster und hoher Fürstlichkeiten, der Herren Offiziere, ärztlicher Kreise und der fashionablesten Welt. „Wach auf“ verdirbt selbst in der größten Hitze oder Kälte nicht. In großen Zimttuben zu M. 1,00, 1,50 und 2,50 in Apotheken, Parfümerie- und Friseurgeschäften, Drogerien, zu haben. Wo nicht erhältlich, auch direkte Zusendung nur gegen Voreinsendung inkl. Porto vom Fabrikanten **Francois Sabu**, Königl. Hoflieferant und Hofriseur, Berlin N. W. 7, nur Mittelstr. 7-8, Verjand-Büro Unter den Linden 60. Die vielen wertvollen Nachahmungen des „Wach auf“ beweisen am besten die Beliebtheit dieses hervorragenden Rasiermittels.

Carl Bödiker & Co.

Kommanditgesellschaft a. Aktien
Hamburg, Hongkong, Canton, Tsingtau, Swakopmund, Lüderitzbucht
Windhoek, Karibib, Krotzmannshoop.

Proviant, Getränke aller Art, Zigarren, Zigaretten, Tabak usw.
unverzollt aus unseren Freihafenlagern
ferner ganze Messe-Ausrüstungen, Konfektion, Maschinen, Mobiliar, Utensilien sowie sämtl. Bedarfsartikel für Reisende, Ansiedler und Farmer



Bestellkatalog, Prospekte, Anerkennungsschreib., Kostenanschläge
Preisformulare u. Telegraphenscheine auf Wunsch zur Verf.

Bei Abgabe von Offerten

und zur Weiterbeförderung derselben durch die Expedition unserer Zeitung bitten wir, stets das Porto beifügen zu wollen. Verlag der D. O. A. F. G. m. b. H.

Hauptwetterwarte Daressalam

Wetterbeobachtungen vom 13. bis 19. August 1914.

| Tag | Luftdruck ¹⁾ in 8 m Seehöhe mm | | Luft-Temperatur ²⁾ Grad C | | | Stand des tauchten Thermo- meters Grad C | | | Dampf- druck mm Quecksilberhöhe | Luft-Feuchtigkeit % | | | Erdboden- ³⁾ Oberflächen Temperatur Grad C | | Sonnenschei- ndauer | | Regen- höhe mm | Wind-Richtung und Stärke- grad (0-12) | | | Bewölkungsgrad Grad (0-10) | | |
|-----|---|--------------|---|------|------|---|------|--------------|--|------------------------|-----|------|--|---------|------------------------|------------|----------------------|--|-------|-----|-------------------------------|-----|--|
| | Tages-Mittel | Tages-Mittel | Max | Min. | 7 v | 2 n | 9 n | Tages-Mittel | 7 v | 2 n | 9 n | Max | Min. | Stunden | Min. | Tagessumme | 7 v | 2 n | 9 n | 7 v | 2 n | 9 n | |
| 13. | 764.5 | 24.1 | 27.3 | 20.9 | 21.0 | 22.4 | 21.9 | 18.1 | 93 | 65 | 86 | 45.7 | 20.0 | 3 | 25 | 7.8 | SW 1 | E 3 | S 1 | 10 | 10 | 10 | |
| 14. | 61.8 | 24.2 | 28.5 | 21.7 | 21.2 | 21.3 | 21.2 | 17.1 | 86 | 56 | 85 | 48.6 | 20.3 | 6 | 37 | . | SW 1 | ESE 3 | SW 1 | 4 | 10 | 3 | |
| 15. | 61.6 | 24.2 | 28.8 | 20.9 | 21.2 | 22.0 | 21.4 | 17.5 | 93 | 56 | 86 | 48.0 | 20.0 | 9 | 41 | 1.5 | SW 1 | E 2 | SE 2 | 4 | 4 | 5 | |
| 16. | 63.9 | 23.3 | 27.0 | 19.8 | 20.1 | 23.2 | 21.2 | 18.1 | 92 | 74 | 87 | 44.7 | 19.6 | 7 | 7 | 0.3 | SW 1 | E 4 | S 2 | 4 | 7 | 3 | |
| 17. | 62.9 | 23.2 | 26.9 | 19.9 | 19.8 | 22.8 | 20.7 | 17.5 | 93 | 73 | 83 | 46.0 | 19.1 | 5 | 55 | . | SW 1 | E 4 | SSW 2 | 9 | 5 | 3 | |
| 18. | 61.9 | 23.2 | 27.2 | 19.9 | 18.8 | 22.7 | 20.2 | 16.7 | 92 | 68 | 78 | 50.0 | 18.5 | 9 | 19 | . | SSW 1 | ENE 3 | SSE 2 | 6 | 4 | 4 | |
| 19. | 62.5 | 22.5 | 26.2 | 18.8 | 18.8 | 22.3 | 20.7 | 17.1 | 91 | 75 | 87 | 48.0 | 18.2 | 3 | 40 | 0.0 | SW 1 | E 2 | SE 2 | 4 | 10 | 3 | |

¹⁾ Der Stand des Quecksilberbarometers ist reduziert auf 0° die; Reduktion auf Normalschwere ist bei den Luftdruckzahlen nicht angegeben; sie beträgt in Daressalam — 1,9 mm
²⁾ Tages-Mittel berechnet nach der Formel $\frac{1}{2}(t_1 + t_2 + 2t_3) = t_m$ ³⁾ Kabl gehaltenen windiger Zustand der Sonneneinstrahlung und der nächtlichen Ausstrahlung frei ausgesetzt.

L. Illich - Kwai

Post, Telegraph, Telephon: Wilhelmstal

Ständiger Versand in Postpaketen u. Kisten:

Stets frische Ware!

- Leber-, und Rotwurst . . . per Pfd. Rp. 1,—
- Zungenw., Cervelat u. Salami „ „ „ 1,25
- Schinkenwurst etc. „ „ „ 1,25
- Seitenspeck, geräuchert . . . „ „ „ 1,25
- la. Flomenschalz . . . in 2 Pfd. tins à „ 1,75

Um Irrtümer zu vermeiden, teile ich ergebenst mit, dass ich keinerlei Vertretung oder Niederlage meiner Waren in Daressalam habe, solche sind nur von Kwai, wenn direkt von hier bezogen!

Versand an alle Bahnstationen der Zentral- und Nordbahn!

Öffentliche Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Händlers **Visanji Banji** in Daressalam wurde heute, 10 Uhr Vormittags, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kanzleigehilfe **Werner** in Daressalam wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Nov. 1914 bei dem Bezirksamt Daressalam anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den Freitag, den

25. Sept. 1914, Nachm. 3 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den Freitag, den

4. Dezember, Nachm. 3 Uhr vor dem unterzeichneten Bezirksamt Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache oder den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Nov. 1914 Anzeige zu machen.

Daressalam, den 26. August 1914.

Kaiserliches Bezirksamt.

Christo Loucas

Daressalam—Tabora

**Kolonialwaren
Konserven**

Weine :: Spirituosen

Kommission

Export :: Spedition :: Import

Zur Leopardenplage!!

Rud. Webers
weltberühmte Doppelfederseisen
für Leoparden, Löwen, Tiger etc. und
Selbstschüsse,
Fallen zum Lebendfang.

R. Weber's Fuchseisen Nr. 11^b 4,50

1. Preisliste sämtl. Rud. Weberscher Erfindungen gratis.

R. Wbeer, k. k. Hofh., Haynau i. Schl.
60 gold. Med. 9 Staatspr.

Bekanntmachung.

In Konkursachen Schleifer N. 4.13.

Beschluß.

Das Verfahren wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Tabora, den 11. August 1914.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Schmetterlinge, Käfer und a. Insekten taucht H. Seyne, Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 26a, höchste Preise, idmetle Erledigung, Sammelanwieg. gratis.

**Prima Portland-Cement
Selector-Fein
Cement**

Spezial-Cement für Eisen-
beton und Cementwaren
Feinste Mahlung Reine Farbe
Höchste Festigkeiten



ferd

**Hannoversche
Portland-
Cementfabrik
Aktiengesellschaft
Hannover u.
Misburg
Telegr. Adr.: „Portland“**

Diese Liste erscheint jeden Mittwoch, bei Eintreffen von Europadampfern noch außerdem nach Bedarf.

Empfehlenswerte Hotels.

Der Preis jedes einzelnen durch Listen abgegrenzten Raumes beträgt pro Monat 4.50 Rp., zahlbar vierteljährlich pränumerando.

Daresjalam
„Hotel Burger“

Hotel grüner Baum Einziges Hotel am Bahnhof
Berm: Engert

Hotel und Restaurant **„Fürstenhof“**

Hotel zur Eisenbahn Saubere Zimmer
Inhaberin: Frau Grems
Gute bayrische Küche.

Café und Restaurant **„Waldschlößchen“**
Inh. Frau E. James.

Morogoro
Hotel Sailer
F. A. Sailer. Kalte und warme Speisen in jedem Zuge.

Hotel Kaiserhof, Morogoro

Inh. S. Woymann
Gute saubere Zimmer. Wagen an jedem Zuge.

Todoma

Bahnhofs-Hotel große und luftige Fremdenzimmer.

Saranda und Gulwe: **Speisehäuser.**
Kalte u. warme Speisen zu jedem Zuge. Heurich Küch.

Tabora

Hotel Tabora Am Markt
Otto Gerlach
Große luftige Zimmer. Pension.

Bahnhofs-Hotel

Inhaberin: Frau V. Grobes.
Gr. luft. Zimmer. Pension. Wagen am Bahnhof.

Rigoma

Hotel zur Rigomabucht
Kalte u. warme Speisen Saubere Fremdenzimmer
Bes. S. Wagentrich

Tanganjika-Hotel Fremdenzimmer. — Beste Küche. — Man spricht engl. und französisch. Unterleitung Schiefer.

Mombo

Barf-Hotel u. Bahnhofsrestauration
Inh.: Gg. Martensen.

Wilhelmstal

Kurhotel Jägertal
Tel. Nr. 9. Boys, Kutschwagen und Auto.

Neu-Moschi

Kilimandjaro-Hotel
Erstklassiges Hotel am Platze. Terrasse mit Aussicht auf den Kilimandjaro. Berühmte Küche. Kühle Getränke. Telefon Nr. 11.

Kaloderma
KALODERMA-SEIFE
KALODERMA-GELEE
KALODERMA-REHPUDER
Unübertroffen zur Erhaltung einer schönen Haut.
F. WOLFF & SOHN
KARLSRUHE
BERLIN-WIEN

Kaloderma-Haserseife in Aluminiumhüllen
Zu haben in Parfümerie-, Apothecken u. Drogegeschäften
Alleinige Importeure für Daresjalam:
Devers & Co. G. m. b. H.
Bretschneider & Hasche G. m. b. H.

Meiner verehrten Kundschaft die ergebene Mitteilung, daß ich vorerst **keine Arbeiten annehme**, da ich mit Arbeiten auf lange Zeit überhäuft bin, und erst später, nach Eintreffen europäischer Hilfe und maschineller Einrichtung weitere Aufträge annehme.

Hochachtungsvoll
K. Dorn,
Morogoro.

Deutsch-Ostafrikanische Bank

Hauptanstalt Berlin SW11
Telegraph-Adresse Ostafra
Zweig Niederlassung Daressalam

Notenbank für Deutsch-Ostafrika
übernimmt alle in das Bankfach schlagende Geschäfte

Welches ist die beste **Trockenhefe** ?
Florylin!
Erfolg f. frische Brennerhefe
Selsch eingetroffen u. zu haben bei
R. Berl,
Bäckerei und Konditorei

Haus Michelsen, zwischen Günter und Sultan Said Chalid, zu verkaufen durch **Wendte**, Rechtsanwalt

Hygienische Bedarfsartikel
Neuester Katalog mit Empfehl. vieler Aerzte u. Prof. gratis u. franko. **K. Unger**, Gummiwarenfabrik, Berlin NW Friedrichstr. 91-92

GUSTAV BECKER Nachf. Inh.: FRITZ HEUER

Telefon Nr. 57

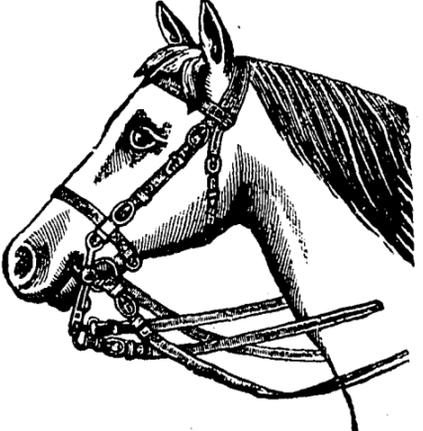
DARESSALAM

Telefon Nr. 57

SATTLEREI

POLSTEREI

- Fahrräder, Marke Brennabor
- Tropenkoffer
- Kabinenkoffer
- Handtaschen
- Geschirre, Reit- u. Tragsättel
- Zelte und Zeltausrüstungen
- Rucksäcke, Waschesäcke, Gewehrfutterale
- Lederwaren
- Kochlasten, Liegestühle, Klappstühle usw.
- Einradwagen — Tragstühle



- Arbeiterzelte
- Tauwerk — Bindfaden
- Segeltuch — Markisenstoffe
- Polstermöbel, Bettstellen, Chaiselongue
- Bettwäsche — Matratzen — Schlafdecken
- Tischlampen — Kokosläufer — Fenstervorhänge
- Kinderwagen — Sportwagen
- Schuhwaren f. Herren, Damen- und Kinder,
- Veranda-Sitzmöbel, Wiener Stühle.

Werkstätten für Reparaturen und Neuanfertigung.

Werkstätten für Reparaturen und Neuanfertigung.